

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Marie-Luise Dött,  
Doris Meyer (Tapfheim), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 15/2778 –**

**Auswirkung des Emissionshandels auf die Förderung der erneuerbaren Energien****Vorbemerkung der Fragesteller**

Mit der Umsetzung des Emissionshandels in Deutschland und der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) stehen wichtige Weichenstellungen in der Umwelt- und Wirtschaftspolitik bevor. Insbesondere bei der Einführung des Emissionshandels ist darauf zu achten, dass bereits bestehende Instrumente, wie zum Beispiel die Ökosteuer, das EEG und die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) auf diesen abgestimmt werden.

Am 4. März 2004 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) das Gutachten „Zur Förderung erneuerbarer Energien“ des Wissenschaftlichen Beirates veröffentlicht. Darin wird der Frage nachgegangen, welche Wechselwirkungen zwischen der Einführung des Emissionshandels und dem EEG bestehen.

Das Ergebnis des Gutachtens ist deutlich: „Mit dem Beginn eines funktionierenden Marktes für CO<sub>2</sub>-Emissions-Lizenzen in Europa verändert sich die Wirkung des EEG. Hat es bisher, wenn auch mit sehr hohen volkswirtschaftlichen Kosten, zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen beigetragen, so wird sein Gesamteffekt auf die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen nach der Implementierung dieses Lizenzmarktes gleich Null sein. Es wird dann zu einem ökologisch nutzlosen, aber volkswirtschaftlich teuren Instrument und müsste konsequenterweise abgeschafft werden.“

1. Wie bewertet die Bundesregierung das oben genannte Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats?

2. Teilt die Bundesregierung die Schlussfolgerung des Gutachtens?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Der Wissenschaftliche Beirat stellt in seinem Gutachten „Zur Förderung der erneuerbaren Energien“ die Frage nach dem Verhältnis der Förderung der erneuerbaren Energien durch das EEG zu dem am 1. Januar 2005 startenden EU-weiten Emissionshandelssystem.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Beirats, dass national und auf europäischer Ebene auf die Konsistenz der energie- und klimapolitischen Maßnahmen geachtet werden muss. Sie sieht auch die Notwendigkeit, die Auswirkungen der klimapolitischen Instrumente auf Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft zu berücksichtigen. Anders als der Beirat bei seiner Kritik am EEG hält die Bundesregierung es jedoch für erforderlich, auch den Anforderungen nach Ressourcenschonung und Sicherheit der Energieversorgung durch Diversifikation der Energiequellen zu entsprechen und eine technologische Zukunftsvorsorge im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu betreiben. Hierzu müssen die erneuerbaren Energien einen zunehmenden Beitrag leisten. Mit dem seit 2000 geltenden EEG und dem vorliegenden Regierungsentwurf sowie dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 2. April 2004 werden hierfür notwendige Anreize geschaffen.

3. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Gutachten für die anstehende Novelle des EEG?

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Veranlassung, Konsequenzen für die Novelle des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich zu ziehen.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage, „dass der Beitrag des EEG zur Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf Null absinkt, sobald der Markt für CO<sub>2</sub>-Emissionslizenzen funktioniert“?

Die Bundesregierung macht sich diese Auffassung nicht zu eigen. Wie der Wissenschaftliche Beirat sieht sie die Notwendigkeit, Wechselwirkungen zwischen energie- und umweltpolitischen Instrumenten zu beachten. Die zitierte Schlussfolgerung im Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats geht jedoch von Voraussetzungen aus, die zurzeit nicht gegeben sind. Neben der Grundbedingung eines funktionierenden Markts für CO<sub>2</sub>-Emissionslizenzen gehört dazu auch die Annahme, dass bei der Festlegung künftiger Minderungsverpflichtungen der Klimaschutzbeitrag durch die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien unberücksichtigt bliebe. Außerdem setzt der Wissenschaftliche Beirat voraus, dass Mehr- oder Minderemissionen im Stromerzeugungsbereich unmittelbar in anderen Sektoren ausgeglichen werden könnten. Hierbei sind jedoch eine Vielzahl von Hemmnissen zu beachten. Ob die Voraussetzungen für die Schlussfolgerungen des Beirats eintreten werden, hängt von der konkreten weiteren Ausgestaltung der Klimaschutzpolitik ab.

5. Wird es nach Auffassung der Bundesregierung in der ersten Handelsperiode von 2005 bis 2007 einen funktionierenden Markt für CO<sub>2</sub>-Emissionslizenzen geben?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung geht davon aus und hat mit den Entwürfen des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes und des Zuteilungsgesetzes ihren Beitrag dazu geleistet, dass der Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten wie in der Richtlinie vorgesehen zum 1. Januar 2005 startet. Für alle im Anhang der Richtlinie aufgeführten Anlagen wird damit ein EU-weites Emissionshandelsystem geschaffen. Wie gut der Handel in dieser ersten Phase funktioniert, hängt jedoch auch von der weiteren nationalen Umsetzung in den einzelnen Mitgliedstaaten und dem Ergebnis der Notifizierung der Allokationspläne bei der EU-Kommission sowie von der Herausbildung einer effizienten institutionellen Handelsstruktur ab.

6. Teilt die Bundesregierung das Ergebnis des Gutachtens, dass auch bei einer Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung auf 12,5 Prozent genauso viel CO<sub>2</sub> emittiert wird, wie bei einem bisherigen EEG-Anteil von 6 Prozent?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage „das EEG dient der Subventionierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen in Europa außerhalb des deutschen Kraftwerksektors. Der Netto-Effekt des EEG auf die europäischen CO<sub>2</sub>-Emissionen ist Null“?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

8. Wie viele Tonnen CO<sub>2</sub> werden jährlich durch die erneuerbaren Energien eingespart?

Wie viele Tonnen CO<sub>2</sub> entfallen dabei auf die einzelnen erneuerbaren Energien?

Durch erneuerbare Energien werden jährlich ca. 50 Mio. t CO<sub>2</sub> eingespart (je nach Berechnungsweise zwischen 42 und 58 Mio. t). Hiervon 27 bis 43 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> in der Stromerzeugung, rd. 14 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> in der Wärmeerzeugung und rd. 1,6 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> durch den Einsatz von Biodiesel im Verkehrsbereich.

Bei Emissionsfaktoren von 577 t/GWh (fossiler Kraftwerksmix mit KKW) bis 923 t/GWh (fossiler Kraftwerksmix ohne KKW) im Strombereich, einem Emissionsfaktor von 228,5 t/GWh im Wärmebereich und von 242 t/GWh im Verkehrsbereich entfallen auf die einzelnen erneuerbaren Energien folgende Mengen:

		<b>Endenergie 2003 [GWh]</b>	<b>CO<sub>2</sub>- Vermeidung<sup>1</sup> [Mio. t]</b>	<b>CO<sub>2</sub>- Vermeidung<sup>2</sup> [Mio. t]</b>
<b>Strom- erzeu- gung</b>	Wasserkraft	20 350	11,7	18,8
	Windenergie	18 500	10,7	17,1
	Fotovoltaik	323	0,2	0,3
	biogene Festbrennstoffe, einschl. biogener Abfall	3 645	2,1	3,4
	biogene flüssige Brenn- stoffe	70	0,1	0,1
	Biogas	1 100	0,6	1,0
	Klärgas	770	0,4	0,7
	Deponiegas	1 500	0,9	1,4
	<b>Gesamt</b>	<b>46 258</b>	<b>26,7</b>	<b>42,8</b>
<b>Wärme- erzeu- gung</b>	biogene Festbrennstoffe, einschl. biogener Abfall	55 081	12,6	12,6
	biogene gasförmige Brennstoffe	1 500	0,3	0,3
	biogene flüssige Brenn- stoffe	220	0,1	0,1
	Solarthermie	2 494	0,6	0,6
	Geothermie	1 532	0,4	0,4
	<b>Gesamt</b>	<b>60 827</b>	<b>14,0</b>	<b>14,0</b>
<b>Kraft- stoff</b>	Biodiesel	6 722	1,6	1,6
	<b>Gesamt</b>	<b>6 722</b>	<b>1,6</b>	<b>1,6</b>
<b>Gesamt</b>		<b>113 807</b>	<b>42,3</b>	<b>58,4</b>

1) Diese Spalte beruht auf einem Emissionsfaktor von 577 t/GWh.

2) Diese Spalte beruht auf einem Emissionsfaktor von 923 t/GWh.

9. Mit welchem Zertifikatspreis pro Tonne CO<sub>2</sub> rechnet die Bundesregierung für die erste Handelsperiode von 2005 bis 2007?

Der Zertifikatspreis ergibt sich in einem Emissionshandelssystem aus Angebot und Nachfrage nach Zertifikaten. Er hängt u. a. von der gesamten Zertifikatmenge in den nationalen Allokationsplänen der Mitgliedstaaten ab. Da diese größtenteils noch nicht vorliegen, ist eine Abschätzung des Zertifikatspreises zurzeit nicht möglich. In der öffentlichen Diskussion wird vielfach die Erwartung geäußert, dass sich der Preis zwischen 5 und 10 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> bewegen wird.

10. Teilt die Bundesregierung die Aussage des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, im Interview mit der „Berliner Zeitung“ vom 20. März 2004, dass wenn der Emissionshandel erprobt ist und als Instrument des Wettbewerbs funktioniert, eine Prüfung aller Instrumente (Ökosteuer, Kraft-Wärme-Kopplung und Förderung der erneuerbaren Energien) notwendig ist?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass eine Überprüfung von Instrumenten auf Wirksamkeit und Zusammenwirken in regelmäßigen Abständen erforderlich ist. Dies geschieht u. a. im Rahmen der Fortschreibung des Nationalen Klimaschutzprogramms.





